

**6483/AB**  
vom **06.07.2021** zu **6549/J (XXVII. GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.406.015

Wien, am 29. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2021 unter der Nr. **6549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfahrungen durch den Einsatz von Body Worn Cameras (BWC) in Österreich im 1. Quartal 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Kriterien waren maßgebend dafür, welche Dienststellen die bisher verteilten 374 BWCs erhalten?*

Die jeweilige Landespolizeidirektion als operativ führende Organisationseinheit legte jene Dienststellen/Organisationseinheiten fest, in welchen Body-Worn-Cameras verwendet werden. Es besteht kein allgemeingültiger Verteilungsschlüssel. Da es sich bei Body-Worn-Cameras nicht um persönlich zugewiesene Ausrüstungsgegenstände handelt, werden diese in den einzelnen Landespolizeidirektionen aus einsatztaktischen Überlegungen in der Regel sogenannten „Hot-Spot-Dienststellen“, zugewiesen, also Dienststellen in deren Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich regelmäßig gefährliche Angriffe stattfinden und Hotspots, Örtlichkeiten oder Einsatzbereiche fallen, die eine vermehrte Notwendigkeit der Dokumentation von Zwangs-/Befehlsgewalt tunlich erscheinen lassen.

**Zur Frage 2:**

- *Bis wann soll der Einsatz von BWCs flächendeckend in Österreich durchgeführt werden?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 1 der Anfrage 6495/J XXVII. GP der Abgeordneten Yilmaz vom 3. Mai 2021 verweisen, in der ich bereits ausgeführt habe, dass das gegenständliche Projekt bis 2024 läuft und somit auch die geplante Beschaffung und Einführung der Body-Worn-Cameras in diesem Zeitraum durchzuführen ist.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Stärken und Schwächen konnten bisher aus der Sicht von Führungskräften, Exekutivbediensteten und der Bevölkerung durch den Einsatz von BWCs eruiert werden?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, sondern fordert Meinungen und Einschätzungen. Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist diese Frage im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 4:**

- *Wie hoch waren die Kosten, die der Anschaffung der 374 BWCs zugrunde liegen?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 6 und 10 der bereits zitierten Anfrage 6495/J XXVII. GP verwiesen, wonach ein Gesamtinvestitionsaufwand für die 374 Body-Worn-Cameras, inklusive aller erforderlichen technischen Adaptierungen, von ca. EUR 500.000,- verzeichnet wurde.

**Zur Frage 5:**

- *Wie hoch sind die zu erwartenden Anschaffungskosten der BWCs bei einem flächendeckenden Einsatz in Österreich?*

Wie ich bereits in Beantwortung der Fragen 3 und 5 der Anfrage 6495/J XXVII. GP ausgeführt habe, wurden, um die erforderliche EU-weite Ausschreibung in Konformität mit den vergaberechtlichen Bestimmungen nicht zu beeinflussen, bislang keine Angebote eingeholt. Ich kann deshalb derzeit auch keine seriöse Aussage zum diesbezüglich benötigten Budgetbedarf treffen.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- *Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten, die der Wartung der BWCs anspringen?*
- *Wird man einen externen Dienstleister heranziehen, um die BWCs zu warten?*
- *Wenn „Ja“, welcher Dienstleister wird das sein?*
- *Wenn „Nein“, wer wird sodann für die Wartung der BWCs verantwortlich sein?*

Wie ich bereits ausgeführt habe, sind weder der Anbieter noch das Produkt oder sonstige Details über die zu beschaffenden, zukünftig eingesetzten Body-Worn-Cameras bekannt. Aus diesen Gründen kann ich auch keine seriöse Darstellung über die zu erwartenden Kosten für die Wartung abgeben und auch keine Aussage über zukünftige Wartungsarbeiten und von wem sie durchgeführt werden tätigen.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viel Videomaterial wurde in der ersten Zeit der Verwendung aufgenommen?*

Die Auslieferung der bisher eingesetzten 374 Body-Worn-Cameras erfolgte in mehreren Tranchen über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren. Somit kamen sie auch in den Landespolizeidirektionen mitunter zeitversetzt zum Einsatz. Durch die in der Anfrage gewählte Formulierung „in der ersten Zeit“ ist eine präzise zeitliche Zuordnung nicht möglich. Diese Frage entzieht sich somit einer Beantwortung.

Abgesehen davon werden die aufgezeichneten Daten automationsunterstützt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viel Videomaterial konnte davon zur Klärung von Sachverhalten herangezogen werden?*

Unabhängig davon, dass der in der Frage verwendete Begriff „Sachverhalte“ nicht eindeutig einer bestimmten Rechtsmaterie zuordenbar ist, kann ich diese Frage mangels einer diesbezüglichen Statistik nicht beantworten.

Karl Nehammer, MSc



